

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Oktober 1913.

Inhalt:

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer Berg- und Hütten Schule in Trifail.

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Jančovič und Genossen, betreffend Ruhegenüsse für Witwen nach Distriktsärzten, Erziehungsbeiträge für deren Kinder sowie Regelung der Altersversorgung der Distriktsärzte.

Antrag der Abgeordneten Dr. Negri, Reitter, Stallner, Kratter und Genossen wegen Schaffung einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte und Versorgung ihrer Hinterbliebenen sowie betreffend die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, durch welche den Distriktsärzten Wegentschädigungen zugesprochen werden.

Antrag der Abgeordneten Fehler, Einspinner, Krebs, Otter und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule für die Mittelsteiermark in Leibnitz.

Antrag der Abgeordneten Kollegger, Refel und Genossen auf Errichtung einer Doppelbürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg bei Graz.

Petitionen.

Auflage.

Interpellationen, und zwar:

der Abg. Dr. Ivan Benkovič, Dr. Jančovič, Pišek und Genossen an den Statthalter, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes in Rann;

der Abg. Kollegger, Dr. Schacherl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Mißstände auf der Landesbahn Kapfenberg—Au—See-wiesen;

der Abg. Pferschy, Einspinner und Genossen an den Statthalter, betreffend den Verkehr politischer Behörden mit freigewählten Gemeindevertretungen;

des Abg. Dr. B. Kufovec an den Landes-Ausschuß wegen Schädigung des Schullehrerfonds durch gesetzwidrige Verletzungen von Lehrern durch den Landes Schulrat aus angeblichen Dienstesrückfichten;

der Abg. Brandl, Schwab und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Handhabung der Geschäftsordnung. — Beantwortung derselben durch den Landeshauptmann.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der steiermärkischen Ärztekammer um einen Zuschuß zum Unterstützungsfond für hilfsbedürftige, erwerbsunfähige Witwen und Waisen von Ärzten (Beilage Nr. 36);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Subvention für die Vornahme der Schutzimpfung gegen Rotlauf der Schweine (Beilage Nr. 84);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den landschaftlichen Hausmeister und Hausarbeiter Johann Jost (Beilage Nr. 89);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 80, ex 1910, des Aufsichtspersonales der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf bei Graz um Gleichstellung der Bezüge mit jenen der Aufsichtsorgane in den k. k. Strafanstalten, um Erhöhung des Taggelbes der Hilfsaufseher sowie um Erleichterungen im Nachtdienste und Sonntagsdienste (Beilage Nr. 189);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung für die Gewährung einer Gnadenpension an den Hauptschubführer Johann Winkler und die Hauptschubführerwitwe Anna Winkler sowie einer Bezugserhöhung für die Hauptschubführer David Holzmann und Karl Kupfer (Beilage Nr. 211);
6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1911 und des Voranschlages für das Jahr 1913

- des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 250);
7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1912 und des Voranschlages für das Jahr 1914 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 257);
 8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Anwendung der die Verbesserung der materiellen Bezüge und Vorrückungsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Staatsangestellten auf die Angestellten des Landes (Beilage Nr. 294) an den Finanz-Ausschuß;
 9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Wies (Beilage Nr. 137);
des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Teilung der Ortsgemeinde Wies (Beilage Nr. 223);
 10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 246);
 11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lind im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 247);
 12. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Murek um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 252);
 13. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 174 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 255);
 14. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 256);
 15. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Graben-Pöber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 250 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 260);
 16. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ratten in Gerichtsbezirke Virnfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 240 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 261);
 17. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Pfarzumschlage von 72 Prozent für das Jahr 1913 (Beilage Nr. 263);
 18. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kleinlobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 264);
 19. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 198 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 265);
 20. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Rein im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 266);
 21. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Pöber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 215 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 267);
 22. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rot im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 197 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 268);
 23. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Weßina im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 175 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 269);
 24. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sulzbach im Gerichtsbezirke Oberburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1913 (Beilage Nr. 270) an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten;
 25. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Anträge, Landtagsbeilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534 der IV. Session der IX. Landtagsperiode und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746 und 740 der IV. Session der IX. Landtagsperiode, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Eggenberg, Leoben, Rottenmann, Graz rechtes Murufer, Graz für den Umgebungsbezirk, Marburg, Mürzzuschlag, Trisail, St. Georgen an der Südbahn, Sachsenfeld und Donawitz (Beilage Nr. 295), und des Antrages der Abg. Kollegger, Kefel und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule in der Marktgemeinde Eggenberg,
an den vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz
Edmund Graf Attems.

Schriftführer: die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Alois Niegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestern abgehaltenen 8. Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, daher ich es für genehmigt erklären kann.

Der Finanz-Ausschuß spricht an die Genehmigung der mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 230, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichtersteller ist Herr Abg. Einspinner.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich werde diesen Antrag sofort auflegen lassen.

In der gestrigen Sitzung sind mir folgende Anträge übergeben worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abg. Dr. Benkovič, Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer Berg- und Hütten-schule in Trifail.

Höher Landtag!

Die Berg- und Hüttenindustrie im Unterlande ist in großem Aufschwunge begriffen. Die Bergwerke in Trifail und Graßnigg (sowie im angrenzenden krainischen Industrieorte Sagor), ferner in Wöllan, Störé, Buchberg, Gonobitz beschäftigten mehr als 10.000 einheimische Bergarbeiter, während 10.000 von Bergarbeitern vom Mittellande in den Bergwerken des steiermärkischen Ober- und Mittellandes, des Rheinlandes u. s. w. beschäftigt sind. In der nächsten Zeit wird das mächtige Kohlenlager bei Reichenburg erschlossen werden. Die slowenische Bevölkerung des Unterlandes hat keine Gelegenheit, die entsprechende Qualifikation behufs Erlangung der besser bezahlten

Stellen im Bergbaubetriebe zu erwerben. Die einzige im Lande existierende Berg- und Hütten-schule in Leoben wurde im Jahre 1910 nur von sechs Slowenen besucht; es ist dies darauf zurückzuführen, daß der Unterricht an dieser Schule nur in deutscher Sprache erteilt wird, welcher die slowenische Bevölkerung des Unterlandes nur in kleinem Prozentsatz mächtig ist, und daß der Sitz der Schule weitab gelegen ist. Es ist ein dringendes Bedürfnis des Unterlandes, daß der bergbautreibenden Bevölkerung durch Errichtung einer Berg- und Hütten-schule die Gelegenheit geboten wird, höhere Qualifikationsstellen im Bergbau zu erlangen.

Wir stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zwecks Errichtung einer Berg- und Hütten-schule in Trifail sofort die notwendigen Erhebungen einzuleiten und mit den maßgebenden Faktoren, insbesondere mit der Regierung, der Handels- und Gewerbekammer und der Gemeinde Trifail sowie mit Privatinteressenten Verhandlungen wegen der Beitragsleistung zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten. Der Antrag wolle dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werden.“

Graz, am 10. Oktober 1913.

Dr. Benkovič.

Dr. Korosec.

M. Meško.

Dr. Karl Berstovšek.

Terzlav.

Dr. Jančovič.

Novak.

Josef Džmec.

Pišek.

Brečko.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen.

Höher Landtag!

Auch im laufenden Jahre wurden in einzelnen Teilen des politischen Bezirkes Hartberg durch Hagelschläge und andere Elementarereignisse große Schäden verursacht, wodurch die Betroffenen in unverschuldeten Notstand versetzt wurden.

Um den in Notstand geratenen Bewohnern dieses Landesteiles Hilfe zu schaffen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der hohen k. k. Statthalterei behufs einer raschen und genauen Erhebung über die durch Elementarereignisse in Notstand Geratenen und deren zweckentsprechende Unterstützung ins Einvernehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß ehestens entsprechende Notstandsunterstützungen gewährt und zur Verteilung gebracht werden.“

Graz, am 13. Oktober 1913.

Hagenhofer.

Schoiswohl.

Ferd. Berger.

Huber.

Wagner.

Joh. Tomaschik.

J. Kierner.

Prisching.

Kern.

Hans Gölles.

Hofsch.

Stodter.

Mois Riegler.

Joh. Krenn.

Dr. Franz Buchas.

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Dr. Fr. Jančovič, betreffend Ruhegenüsse für Witwen nach Distriktsärzten, Erziehungsbeiträge für deren Kinder sowie Regelung der Altersversorgung der Distriktsärzte.

Hoher Landtag!

Der hohe steiermärkische Landtag wolle beschließen:

„1. Der Witwe eines in Aktivität oder im Ruhestande verstorbenen Distriktsarztes gebührt eine Pension im Jahresbetrage von 800 K aus dem Landesfonde, beziehungsweise dem zu schaffenden Pensionsfonde für Distriktsärzte, vorausgesetzt jedoch, daß die Ehe nicht nach überschrittenem 60. Lebensjahre des Mannes geschlossen wurde oder die Ehe nicht aus Verschulden der Ehegatten gerichtlich geschieden ist.

2. Im Falle einer Wiederverheiratung kann die Gattin sich für einen abermaligen Witwenstand die Pension vorbehalten oder einen zweijährigen Betrag ihrer Pension als Abfertigung annehmen.

3. Jedem der ehelichen Kinder eines verstorbenen Distriktsarztes gebührt, wenn die Witwe im Pensionsbezüge steht, ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der Witwenpension. Es dürfen jedoch die Erziehungsbeiträge aller Kinder zusammen genommen den Betrag der

Witwenpension nicht übersteigen. Doppelt verwaisten Kindern oder Kindern, deren Mutter nicht im Pensionsbezüge steht, gebührt der doppelte Erziehungsbeitrag.

4. Der Erziehungsbeitrag eines jeden Kindes erlischt mit der Zurücklegung des 24. Lebensjahres oder mit dem Tage der früher erlangten Versorgung.

Hinsichtlich der Altersversorgung der Distriktsärzte wird der steiermärkische Landes-Ausschuß bevollmächtigt, dieselbe nach den für die Landesbeamten geltenden Grundsätzen durchzuführen. Die von den Distriktsärzten zu leistenden Beiträge hätten die Höhe von 3 Prozent des Gehaltes nicht zu überschreiten, hätten aber für den ersten Jahresgehalt und für jede erstangewiesene Dienstalterszulage zehn Prozent zu betragen.

Da nach dem neuen Sanitätsgesetze den Distriktsärzten die Dienstzeit bis zum 1. Jänner 1900 eingerechnet wurde, ist Vorsorge zu treffen, daß den Ärzten die Möglichkeit erhalten wird, durch Einkauf die Anrechnung dieser Dienstzeit in die Altersversorgung zu erwirken.

Die von den Distriktsärzten hiefür einzuhebenden Beträge sind in 24 Monatsraten abzustatten und sollen für die ganze Dienstzeit den Betrag von 400 K nicht überschreiten.

Gleichzeitig beschließt der steiermärkische Landtag, dem Pensionsfonde der Distriktsärzte alljährlich einen Beitrag von 30.000 K zu widmen.

Zur Begründung des vorstehenden Antrages diene folgendes:

Als am 10. November 1908 das neue Landes-sanitätsgesetz vom hohen steiermärkischen Landtage angenommen wurde, kamen auch bezüglich der Durchführung dieses Gesetzes folgende Anträge zur Abstimmung und wurden vom Landtage angenommen:

„... 3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung Erhebungen über den mit einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte sowie der Versorgung ihrer Hinterbliebenen verbundenen Aufwand durchzuführen und auf Grund dieser Erhebungen ein Pensionsstatut auszuarbeiten und dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die sich in den Jahren 1908 und 1909 ergebenden Überschüsse bei der Kreditpost, Titel 10 b, des Kapitels 6 als Grundstock für die Schaffung eines

Pensionsfondes für die Distriktsärzte fruchtbringend anzulegen und besonders zu verwalten.

5. Der Landtag bewilligt weiters für die Schaffung eines besonders zu verwaltenden Pensionsfondes für Distriktsärzte für das Jahr 1909 einen Betrag von 30.000 K., der ebenso wie die unter 4 angeführten Ersparungen aus dem Landesfonde auszuschneiden und fruchtbringend anzulegen ist."

Siedurch hat der hohe steiermärkische Landtag seiner Willensmeinung dahin Ausdruck gegeben, daß für die Distriktsärzte des Landes ein eigener Pensionsfond geschaffen werde, und er hat diesem Zwecke schon eine namhafte Summe zugeführt.

Darin ist aber auch für die jegige Landtags-tagung eine Richtschnur gegeben, die gesetzliche Festlegung der Versorgungsgenüsse der Distriktsärzte ehestens in Angriff zu nehmen.

Durch den vorstehenden Antrag soll vor allem, den eigenartigen Erwerbsverhältnissen der Landärzte Rechnung tragend, die Wittwen- und Waisenversorgung in jenem Ausmaße festgestellt werden, wie sie im Nachbarfronlande Kärnten besteht. Dabei sei darauf verwiesen, daß auch in Kärnten die Wittwen- und Waisenversorgung nicht durch einen eigenen Gesetzentwurf, sondern durch den Landtagsbeschluß vom 4. Mai 1900 zur Annahme gelangte.

Die Eigenart des ärztlichen Berufes bringt es mit sich, daß der Arzt, ipät zu einem selbständigen Erwerb kommend, viel seltener Ruhegenüsse in Anspruch nehmen wird als Angehörige anderer Berufsklassen. Dafür ist aber gerade im Stande der Landärzte die Not und das Elend der Wittwen und früh verwaisenen Kinder nahezu auf der Tagesordnung.

Es erscheint daher berechtigt und wünschenswert, daß die Wittwen- und Waisenversorgung unabhängig von der Dienstzeit des Arztes in einer derartigen Höhe angenommen werde, um den Hinterbliebenen wenigstens ein bescheidenes Auskommen zu sichern.

Was die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversorgung anlangt, so kann das Land Steiermark unmöglich hinter den anderen Kronländern zurückstehen. In den letzten Jahren sind in Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Tirol, Mähren, Schlesien neue Sanitätsgesetze geschaffen worden, durch welche die Alters-, Wittwen- und Waisenversorgung sichergestellt wurde, während in Krain derartige gesetzliche Bestimmungen schon lange bestanden.

Die Anstellung der Distriktsärzte als öffentliche Beamte mit definitivem Charakter allein besagt ja schon,

daß die Ansprüche auf Versorgungsgenüsse für Alter und Invalidität begründet und gerechtfertigt sind. Es ist wohl selbstverständlich, daß für die Distriktsärzte hinsichtlich der Invaliditäts- und Altersversorgung die diesbezüglichen, für alle Landesbeamten gültigen Bestimmungen zu gelten hätten, nur bedarf es eines Beschlusses des Landtages, damit der Landes-Ausschuß bevollmächtigt wird, die entsprechenden Beiträge der Ärzte einzubeheben.

Nachdem den Distriktsärzten, welche länger im Lande Dienste leisteten, die Dienstzeit bis 1. Jänner 1900 durch das Gesetz vom 28. April 1909 eingerechnet wird, ist es selbstverständlich, daß diese Dienstzeit auch für die Pension in Anrechnung zu bringen ist.

Die von den Distriktsärzten zu fordernde Nachzahlung sollte aber keinesfalls allzu hoch sein, und auch die Möglichkeit bestehen, diesen Betrag in Teilzahlungen abzustatten.

Der gleiche Vorgang wurde übrigens auch in Nieder- und Oberösterreich eingehalten.

Wenn es nun auch heute voraussichtlich nicht möglich ist, den Aufwand ziffermäßig festzustellen, welchen die Versorgungsgenüsse der Distriktsärzte erfordern, so handelt es sich hier um eine zwingende Notwendigkeit, welche sich aus der Schaffung des neuen Sanitätsgesetzes von selbst ergibt. Der Landtag hat für diesen Zweck schon 30.000 K. zurückgelegt. Wir glauben, daß der alljährliche Zuschuß von Seite des Landes die Summe von 30.000 K. nicht wesentlich überschreiten wird, und es erscheint daher begründet und berechtigt, die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversorgung dem hohen steiermärkischen Landes-Ausschusse zu überlassen.

Graz, am 13. Oktober 1913.

Dr. Fr. Jankovič."

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Negri, Reitter, Stallner, Kratter und Genossen wegen Schaffung einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte und Versorgung ihrer Hinterbliebenen sowie betreffend die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, durch welche den Distriktsärzten Wegentschädigungen zugesprochen werden.

Hoher Landtag!

In der Sitzung am 10. November 1908 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung Erhebungen über den mit

einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte sowie der Versorgung ihrer Hinterbliebenen verbundenen Aufwand durchzuführen und auf Grund dieser Erhebungen ein Pensionsstatut auszuarbeiten und dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

Die vom hohen Landtage durch diesen Beschluß anerkannte Berechtigung der Forderung der Distriktsärzte, daß für sie im Falle ihrer Dienstunfähigkeit gesorgt und auch im Falle ihres Todes für ihre Hinterbliebenen wenigstens einigermaßen Vorsorge getroffen werde, liegt so klar zu Tage, daß hierüber eigentlich kein Wort zu verlieren ist. Insbesondere ist es eine höchst bedauerliche und leider nur zu oft zu beobachtende Erscheinung, daß die Hinterbliebenen der Distriktsärzte in Not und Elend zurückgelassen werden und daß der Witwe und den Kindern, die bei Lebzeiten ihres Mannes, beziehungsweise Vaters eine auskömmliche Existenz hatten, es nach dem Tode des Familienerhalters an dem Notwendigsten gebricht.

Nicht minder berechtigt ist die Forderung der Distriktsärzte auf Zugestehung von Wegentschädigungen.

In der vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei erlassenen Dienstesinstruktion war es jedoch mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht möglich, der Forderung der Ärzteschaft auf Festsetzung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen sowie nach Festsetzung von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen Rechnung zu tragen.

Der Landes-Ausschuß hat jedoch die grundsätzliche Berechtigung dieses Wunsches anerkannt und bereits gelegentlich der Übermittlung des Entwurfes der Dienstesinstruktion der k. k. Statthalterei mitgeteilt, daß er beschloffen habe, dem hohen Landtage den Entwurf eines Gesetzes zu unterbreiten, durch welches eine rechtliche Grundlage für die vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei vorzunehmende Festsetzung dieser Gebühren geschaffen werden soll.

Mit Rücksicht auf die kurze, für den gegenwärtigen Tagungsabschnitt des hohen Landtages zur Verfügung stehende Zeit war es nicht möglich, die Erfüllung der beiden genannten Forderungen der Distriktsärzte, deren vollkommene Berechtigung gewiß nicht in Abrede gestellt werden kann, in das Arbeitsprogramm des hohen Landtages aufzunehmen.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der Distriktsärzteschaft, sondern auch im Interesse der ganzen Be-

völkerung, welcher selbstverständlich eine geordnete öffentliche Sanitätspflege am Herzen liegt, daß die Lösung dieser beiden wichtigen Fragen sobald als möglich in einer den berechtigten Forderungen der Distriktsärzte entsprechenden Weise erfolge.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort bei dem Wiederzusammentritt des Landtages demselben ein Pensionsstatut, betreffend die Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte sowie die Versorgung ihrer Hinterbliebenen und den Entwurf eines Gesetzes, durch welches dem Wunsche der Distriktsärzte auf Festsetzung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen sowie nach Festsetzung von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen Rechnung getragen wird, zu unterbreiten.“

Graz, am 11. Oktober 1913.

Dr. Negri.

M. Stallner.	J. Ornig.
Foest.	Opiß.
Heinrich Wastian.	Franz Neger.
Sedlaczek.	Reitter.
F. Pichler.	Kratter
Josef Wolfbauer.	Dr. R. Winter.
Größwang.	B. Capra.
Leopold Feßler.	H. Bührlen.
Emil Seidler.	Johann Gerlich.
Heinr. Welisch.	B. Franz.
Dr. Tunner.	Josef Mosdorfer.
Dermutz.	Ant. Werba.“

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Feßler, Einspinner, Krebs, Otter und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule für die Mittelsteiermark in Leibnitz.

Höher Landtag!

Schon Jahrzehnte besteht das allgemeine Verlangen der Bevölkerung nicht nur von Leibnitz selbst, sondern auch von den Orten der Mittelsteiermark nach einer Bürgerschule in Leibnitz. Obwohl der hohe Landtag sich schon mehrmals mit Ansuchen um Errichtung einer solchen Schule zu befassen hatte, und zwar schon im Jahre 1899, so wurde diesem berech-

tigten Verlangen noch nicht stattgegeben, weil der hohe Landtag damals die Bewohner von Leibnitz als fast rein agrarisch bezeichnete und daher die Frequenz einer Bürgerschule als nicht gesichert fand. Die Verhältnisse haben sich aber durch die Jahre bedeutend geändert und ist diese Begründung nun vollkommen hinfällig geworden.

Die Einwohnerschaft der Stadt Leibnitz besteht nun zu 90 Prozent aus Arbeitern, Gewerbetreibenden, Pensionisten und Beamten, welche ebenfalls Anspruch erheben, ihre Kinder einer besseren Schulbildung zuführen zu können, was ihnen als meistens nicht Bemittelte unmöglich gemacht wird, weil selbe die hohen Kosten zur Unterbringung der Kinder in Graz oder sonstwo nicht aufzubringen vermögen.

Was die Frequenz der Schule anbelangt, ferner die Berechtigung, daß die Stadt Leibnitz auf Errichtung einer Bürgerschule Anspruch erhebt, wird noch eingehend begründet werden, weshalb Unterzeichnete unterbreiten nachfolgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. In den bevorstehenden Beschlüssen zur Errichtung mehrerer Bürgerschulen in der nächsten Zeit wolle auch die Schaffung einer solchen in Leibnitz miteinbezogen werden.

2. Sollte dies jedoch aus Gründen finanzieller Natur jetzt nicht möglich sein, so wolle die Reihenfolge jener Orte festgesetzt werden, wo Bürgerschulen in der Zukunft zur Errichtung gelangen sollen, damit wenigstens in absehbarer Zeit Leibnitz Aussicht hat, eine solche Schule zu erhalten und ein Einschieben anderer Orte, welche noch nicht so lange eine derartige Schule anstreben, verhindert werde

Graz, im Oktober 1913.

Leopold Fessler.

Anton Otter.	Josef Mosdorfer.
Dr. R. Winter.	Riemelmoser.
Heinrich Bastian.	Brandl.
Heinr. Welisch.	Gerlich.
Einspinner.	Krebs.
Franz Reger.	Tunner.
Ornig.	Emil Seidler.

„A. Langer.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kollegger, Refel und Genossen auf Errichtung einer Doppelbürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg bei Graz.

Hoher Landtag!

In Anbetracht dessen, daß die in unmittelbarer Nähe der Landeshauptstadt Graz gelegene Marktgemeinde Eggenberg mit ihren 16.000 Einwohnern sich stetig fortlentwickelt und schon längst den Charakter einer Stadt erlangt hat, macht sich der Mangel einer Bürgerschule für die dortigen Bewohner besonders fühlbar. Aus diesen und vielen anderen Gründen stellen die Unterzeichneten folgenden

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle folgendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

Graz, den 13. Oktober 1913.

Mich. Kollegger.

Dr. Schacherl.

Hans Refel.

Albert Horvath.“

Gesetz

vom

giltig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchen-Bürgerschule in der Marktgemeinde Eggenberg bei Graz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Marktgemeinde Eggenberg bei Graz wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben und Mädchen errichtet.

Artikel 2.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel 3.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist wieder eine größere Anzahl von Petitionen eingelangt, welche ich nun zur Zuweisung bringen werde.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen folgende zur Verlesung gelangende Petitionen (liest):

„Petition Nr. 546, der Anna Lehfert, gewesenen Aushilfslehrerin in Graz, um Anrechnung der Stipendistenjahre. (Überreicht durch Abg. Otter).“

„Petition Nr. 547, der Berta Lampel, Fachlehrerin in Graz, um Anrechnung der Stipendistenjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 548, des Anton Klanjšček, pens. Lehrers in Gaidin, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Horvatek.)“

„Petition Nr. 549, der Marianne Grubinger, Fachlehrerin in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 550, der Kamilla Kristufek, Lehrerin in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 551, des Ernst Korner, definitiven Lehrers in Graz, um Aufhebung der Unterlehrerjahre-Drittelung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 552, des Johann Bürger, def. Lehrers in Graz, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 553, des Johann Kratky, def. Lehrers in Graz, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 554, der Agnes Drescher, def. Lehrerin in Graz, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 555, der Luise Feldweibel, def. Lehrerin in Eggersdorf, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 556, der Emma Groß, Lehrerin i. R. in Graz, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 557, der Luise Sackl, Lehrerin in Graz, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 558, der Moisia v. Bebal, Lehrerin in Marburg, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 559, des Hermann Wengert, Oberlehrers in Schlading, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 560, des Ferdinand Weinhandl, Oberlehrers in Graz, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 561, des Josef Krajnc, Lehrers in St. Martin a. d. Raab, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 562, der Anna Schöbinger, Lehrerin in Graz, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 563, des Moiss Zug, Oberlehrers in Weitsch, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Werba.)“

„Petition Nr. 564, des Josef Hergg, Lehrers in Leibnitz, um volle Anrechnung seiner Dienstzeit vom 1. November 1885 bis 1. November 1895 behufs Erlangung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Fessler.)“

„Petition Nr. 565, der obersteirischen Bezirkslehrerkonferenz in Liezen, um Regulierung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 566, der Marktgemeinde Pöllau, um Regulierung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Gerlik.)“

„Petition Nr. 567, der Gemeinde Wochau im Bezirke Marburg, um Regulierung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 568, des Gemeindeausschusses Pachers, um Regulierung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 569, des Ortschaftsrates St. Lorenzen ob Marburg, um Regulierung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 570, des Gemeindeausschusses Rogais bei Marburg, um Regelung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 571, des Gemeindeausschusses Ober-Rötisch, um Regulierung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 572, der Theresie Weissensteiner, Lehrerswitwe in Graz, um Erziehungsbeiträge. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 573, des Uto v. Melzer, Fachlehrers in Graz, um Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 574, der Theresie Denk, pens. Lehrerin in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 575, des Lehrkörpers der Mädchenvolksschule in Leibnitz, um Einreihung in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 576, des Vereines „Grazer Schülerhort“, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 577, der Magdalena Leg, Arbeitslehrerin in Göß, um Anrechnung ihrer Dienstzeit als Arbeitslehrerin. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 578, des Franz Lähm, Schulleiters in Nachau, um Zuerkennung der ersten Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 579, des Alois Schüb, Oberlehrers i. R. in Deutsch-Weistritz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 580, der Berta Fischbach, Ausfallslehrerin in Graz, um Einrechnung der 2. Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 581, des Gemeinderates Marburg, um Gleichstellung der Bezüge der Lehrerschaft mit jenen der Staatsbeamten einer unteren Rangsklasse. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 582, des Vinzenz Ambros, Schuldirektors in Graz, um Aufhebung der Dittellung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 583, der Wilhelmine Kahl, Bürgererschullehrerin in Graz, um volle Anrechnung ihrer Dienstzeit behufs Erlangung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 584, des Sabinus Mauler, Hilfsbeamten der Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwaltung in Graz, um eine Personalzulage und Einrechnung seiner aktiven Militärdienstzeit in den Landesdienst. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 585, des Franz Stahl in Marburg, um Wiederverleihung der Kapellmeisterstelle der Kurkapelle von Rohitsch-Sauerbrunn oder einer anderen Stelle oder gnadenweise Pensionierung. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 586, des Vereines der Hausbesitzer in Gösing, um Ablehnung der von der Stadtgemeinde Graz vorgeschlagenen 100prozentigen Fahrkartensteuer-Erhöhung. (Überreicht durch Abg. Gotsch.)“

„Petition Nr. 587, der Marie Müller, Schulleiterin in Graz, um Bewilligung einer Gnadengabe als Beitrag zu ihrer Pension von monatlich 30 K. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 588, der Antonia Lang, Distriktsarzteswitwe in St. Veit am Vogau, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Dr. Buchas.)“

„Petition Nr. 589, des Lehrkörpers des Kaiser-Franz-Josef-Gymnasiums in

Pettau um eine Teuerungszulage. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 590, des Bauernstöcheres in Mariatrost, um Subventionierung. (Überreicht durch Abg. Franz Grafen Attems.)“

„Petition Nr. 592, des Vereines deutscher Kindergärtnerinnen in Steiermark, um Förderung und Ausgestaltung des Kindergartenwesens in Steiermark. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 593, des Vereines deutscher Kindergärtnerinnen in Steiermark, um Förderung und Ausgestaltung des Kindergartenwesens in Steiermark. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 594, des penj. Oberlehrers alten Stiles Franz Gärtner in Graz, um gnadenweise Erhöhung der Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 595, der Berta Terglav, Schuldirektorswitwe i. R., um Erhöhung der Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 596, der Emilie Artner, Lehrerswitwe in Gleisdorf, um Erhöhung der Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 597, der Josefa Hammert, landsh. Professorswitwe in Graz, um Erhöhung der Pension oder eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 598, von fünf Offizialen der Landesbuchhaltung, um Umwandlung von fünf Offizialstellen der X. Rangsklasse in fünf Revidentenstellen der IX. Rangsklasse. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

„Petition Nr. 599, des Stadtschulrates Graz, um Systemisierung, bezw. Definitivstellung der Hilfsschulen. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 600, der Josefine Laminger, Lehrerswitwe in Eggenberg, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 601, des Stadtschulrates Graz, um Systemisierung der Mädchenabteilung an der Schule in der Grenadiergasse als Mädchenbürgerschule. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 603, des Alois Gilef, Oberlehrers in Hafendorf, um Zuerkennung der letzten Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 604, der Emilie Witt-Seß, Landeshilfsbeamtenwitwe, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 605, des Heinrich Ulrich, Landes-Rechnungsrates in Salzburg, als Kurator der steierm. Oberlehrerwitwe Sophie Ulrich, um eine Gnadengabe für seine Kurandin. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 606, der Marie Augustinčič, Oberlehrerwitwe in Marburg, um eine Unterstützung von 300 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Jančovič.)“

„Petition Nr. 607, der Marie Chloupek, Distriktsarzteswitwe in Luttenberg, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovšek.)“

„Petition Nr. 608, des Dr. Peter Winter, Verwalters der Landes-Verorgungsanstalten in Graz, um Verleihung der VII. Rangklasse mit Rückwirkung vom 1. Juli 1912. (Überreicht durch Abg. Kiegler.)“

„Petition Nr. 609, des Institutes der Schulchwestern in Eggenberg bei Graz, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 610, der Genossenschaft der Gastwirte im Gerichtsbezirke Hartberg, um Abstandnahme von der Erhebung der Bierauflage. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 611, der Genossenschaft der Gastwirte Umgebung Graz, um Abstandnahme von der Erhöhung der Bierauflage. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 612, der Wilhelmine Wipauz, Lehrerin i. R. in Graz, um Aufhebung der Unterlehrerinnenjahre-Drittelung und Anrechnung zweier Quinquennien. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 614, der Teilnehmer der in Graz abgehaltenen Lehrerpensionistenversammlung, um Erhöhung der Lehrerpensionen. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 615, der Christiane Wohlfinger in Graz, um eine Pension oder Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Puchas.)“

„Petition Nr. 617, des Ortschulrates Röttsch, um Erhöhung der Lehrerbezüge. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 619, der Franziska Frischen-schlager, Lehrerswitwe in Graz, um weitere Bewilligung der Gnadengabe pro 1914. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 620, der Amalia Lang, Lehrerswitwe in Eibiswald, um eine Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 621, der Sophie Toplak, Lehrerswitwe in Neumarkt i. St., um Fortbezug der Gnadenpension von jährlich 240 K auf Lebensdauer. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 622, des Alois Roschar, Lehrers in St. Peter bei Oberradfersburg, um volle Anrechnung seiner Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 623, der Marktgemeinde Weiz, um Errichtung einer Knabenbürgerschule in Weiz. (Überreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 624, der Katharina Eberstaller, gew. Hausmutter im Waisenknaben-Institute in Loosdorf, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 625, der Nelly Pöschanner Edl. v. Ehrenthal, steierm. landfch. Hauptkassierswitwe, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 626, der Österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der Land- und forstwirtschaftlichen Interessen in Wien, um eine Subvention pro 1913 per 1000 K. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 627, des steiermärkischen Kunstvereines in Graz, um eine Subvention von 1000 K für das 49. Vereinsjahr 1913/14. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 631, der Fanni Samiz, Distriktsarzteswitwe in Stainach, um eine Gnadenpension und einen Unterhaltsbeitrag für ihre Kinder. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 633, des Musealvereines in Pettau, um eine jährliche Subvention von 1000 K auf eine größere Reihe von Jahren. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 634, der Marie Benz, gewesenen Arbeitslehrerin in Raffach b. St., um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Göllies.)“

„Petition Nr. 636, der Cäcilie Leschnigg, Landesoberbuchhalterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe oder Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 637, der Josefa Führer, Oberlehrerswitwe in Frauenberg bei Bruck a. d. M., um Weiterverleihung der Unterstützung von 100 K. (Überreicht durch Abg. Schöiswohl.)“

„Petition Nr. 638, der Mathilde Mechtl, pens. Volksschullehrerin in Kapfenberg, um Anerkennung der 5. und 6. Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Capra.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 613, der Marie Bendl, landsh. Ratsstuhlwärterin in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 618, der Philomena Materna, Oberlehrerwitwe in Graz, um eine Gnadengabe pro 1914. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 628, der Emma Vinzenzia Robera, Landesbeamtenwitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Enblosch.)“

„Petition Nr. 629, der Kamilla Rames in Graz, um einen Bekleidungsbeitrag für ihre Schwester Ulrike Winter. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Enblosch.)“

„Petition Nr. 630, der Auguste Winkler, Aquarellmalerswitwe in Graz, um einen Unterstützungsbeitrag von 120 K für das Jahr 1913. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Enblosch.)“

„Petition Nr. 632, der Anna Rufowetz, Bachmannswitwe in Friedau, um die Wiederverleihung der Gnadengabe von 120 K. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 635, der Luise Mastén, Beamtenwitwe in Graz, um eine Unterstützung, bezw. um eine Erhöhung der Unterstützung für die Jahre 1914, 1915 und 1916. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Enblosch.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

„Petition Nr. 616, der Landesgruppe Steiermark des Zentralvereines der

f. f. Postmeister und Expedienten beiderlei Geschlechtes in Österreich, um Anerkennung des Intelligenzwahlrechtes. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 591, des südoststeirischen Eisenbahn-Ausschusses, um Förderung des Bahnbaues Pettau-Rohitsch und um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 602, des Vorstandes der Altkatholischen Kirchengemeinde in Graz, um Ergänzung des § 38, Punkt 6, des L.-G. vom 8. Februar 1869, betreffs Einflußnahme auf die Berufung eines Befenners des altkatholischen Glaubens in den f. f. steierm. Landes-Schulrat. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Regelung der Personalverhältnisse am steiermärkischen Landes-Museum Joanneum. (Beilage Nr. 241.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Unternehmungen für den Landes-Feuerwehrfond. (Beilage Nr. 313.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die mit der Landtagsvorlage, Beilage Nr. 86, 1911/12, beantragte Schaffung einer extra statum-Stelle für die VII. Rangklasse im Landessekretariate. (Beilage Nr. 314.)

Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Durchführung der Erleichterungen für die Erteilung von Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes für das flache Land. (Beilage Nr. 315.)

Antrag der Abgeordneten Kolleger, Reisel und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule in der Marktgemeinde Eggenberg. (Beilage Nr. 316.)

Antrag der Abgeordneten Josef Dzimec und Genossen, betreffend Berücksichtigung der Katecheten bei Verteilung der Lehrerzulagen und bei der Regulierung der Lehrergehälte. (Beilage Nr. 317.)

Antrag der Abgeordneten Pišek, Novak und Genossen, betreffend den Notstand in den Bezirken Gonobitz und Marburg. (Beilage Nr. 318.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Tomaschitz, Riemer, Gölles und Genossen, auf Gewährung einer Entschädigung an die durch die Raubtiere im Stub- und Koralpengebiete geschädigten Besitzer. (Beilage Nr. 319.)

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen, betreffend Erlassung einer Straßenpolizeiordnung in Bezug auf die Fahrordnung der Fuhrwerke auf öffentlichen Straßen. (Beilage Nr. 320.)

Antrag der Abgeordneten Prisching und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen an die durch Hagelschlag geschädigten Landwirte von Kraubath, Bezirk Leoben. (Beilage Nr. 321.)

Antrag der Abgeordneten Josef Mosdorfer, Einspinner und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule in der Marktgemeinde Weiz. (Beilage Nr. 322.)

Antrag der Abgeordneten Dermuk, Joest und Genossen wegen Errichtung eines Krankenhauses im politischen Bezirke Murau. (Beilage Nr. 323.)

Antrag der Abgeordneten Opitz, Joest und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt in der Stadt Judenburg. (Beilage Nr. 324.)

Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner und Genossen, betreffend die sogenannten Sanierungsverhandlungen mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft. (Beilage Nr. 325.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Teilung des Sanitätsdistriktes St. Ruprecht c. d. Raab. (Beilage Nr. 326.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Karl Pfersch und Genossen, betreffend Notstandsangelegenheiten im Bezirke Feldbach. (Beilage Nr. 327.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer. (Beilage Nr. 328.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Erhaltung der Mädchenbürgerschule am Ferdinandeum in Graz. (Beilage Nr. 329.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, 1913, betreffend die Erhöhung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 331.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, betreffend die Gewährung von Lehrerzulagen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark.

In der gestrigen Sitzung sind folgende Interpellationen überreicht worden, welche ich nunmehr zur Verlesung bringen werde.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Janfövič, Pišek und Genossen an Seine Erzellenz Herrn k. k. Statthalter, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes in Mann.

In den Tagesblättern ist folgende Notiz erschienen:

Mann a. d. Save, 4. Oktober. (Wohnungsnot.)

Durch eine Änderung der Verhältnisse bei der Herrschaft Mann wurde mehreren Mietparteien, die in den herrschaftlichen Räumen wohnten, gekündigt. So kam es, daß diese sich andere Wohnräume suchen mußten. Die Gekündigten kauften zwei Häuser, die sie selbst bewohnen wollen. Dadurch sind die bisherigen Mieter dieser Häuser nahezu obdachlos geworden, da in Mann schon seit längerer Zeit großer Wohnungsmangel herrscht. Durch den Ankauf eines dieser Häuser, in dem die Gendarmerie untergebracht ist, wurde auch dieser gekündigt, und da sie selbstverständlich untergebracht werden muß, werden wieder andere Mietparteien verdrängt. Die meisten Wohnräume in Mann sind heute von den Ämtern besetzt. Und nun, wo steckt der Hafen? Der Baugrund zur Erbauung eines Amtshauses, auf dem früher zwei

Gäuser standen, wartet schon mehrere Jahre auf die Verbauung, aber von dem Ausbaue des Amtshauses ist noch immer keine Rede. Die Einwohnerschaft von Rann, die über die herrschenden Zustände schon auf das höchste entrüstet ist, ruft auf diesem Wege dringend um Abhilfe und fordert ihre Volksvertreter auf, Sorge zu tragen, daß der Wohnungsnot endlich dadurch ein Ende geschaffen wird, daß an den maßgebenden Stellen der Bau eines Amtshauses erwirkt wird, damit nicht die Einwohnerschaft von Rann, darunter der größte Teil der Beamtschaft, Gefahr läuft, obdachlos zu werden und von Rann fortziehen zu müssen, was bereits der Fall war. In anderen Orten fördert man den Zuzug der Fremden, bei uns in Rann werden aber selbst die Ansässigen hinausgedrängt, und dies nur deshalb, weil die Ämter sämtliche Privatwohnungen besetzt halten. Dringende Abhilfe ist daher notwendig!

Die in der Notiz angeführten Umstände entsprechen vollkommen den Tatsachen.

Wir stellen demnach die

Anfrage:

„Ist Eure Excellenz geneigt, sofort die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit mit dem Neubau des Amtsgebäudes in Rann sofort begonnen werde?“

Graz, am 10. Oktober 1913.

Dr. Benkovič.	J. Dzimec.
Dr. A. Verstovšek.	Pišek.
Terjlov.	Dr. Korosec.
Ant. Meško.	Dr. Fr. Jančovič.

Schriftführer Dr. Regri (liest):

Interpellation

der Abgeordneten Kolleger, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Mißstände auf der Landesbahn Kapfenberg—Nu-Seewiesen.

Auf der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Nu-Seewiesen, die im Betriebe der k. k. priv. Südbahngesellschaft steht, haben sich innerhalb zweier Jahre zwei Betriebsunfälle von größerer Tragweite ereignet, wobei das Leben und die Gesundheit des reisenden Publikums außerordentlich gefährdet erschien. Mit der Leitung des Betriebes auf der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Nu-Seewiesen ist der Südbahnrevident Herr Ferdinand Matuščík betraut, unter dessen Leitung schon im Jahre 1911 in der Station Nu-Seewiesen sich ein bedauerlicher Unfall in der Weise ereignete, daß in

Gegenwart des Betriebsleiters Herrn Matuščík zwei mit Schotter beladene Lastwagen an den Personenzug nachlaufen gelassen wurden, wobei 12 Personen leichtere Verletzungen erlitten. Dieser Unfall hätte leicht vermieden werden können, wenn der bei dieser Manipulation selbst anwesende Betriebsleiter Matuščík es nicht geduldet hätte, gegen die bestehenden Vorschriften zu hantieren.

Ein zweiter ähnlicher Unfall im Verkehr dieser Lokalbahn ereignete sich am 6. August d. J. zwischen den Stationen Nu-Seewiesen und Seebach-Turnau beim Kilometer 20,9 und 21 bei dem gemischten Personenzug Nr. 2510. In der Station Nu-Seewiesen wurden diesem Zuge am hinteren Ende drei mit Kohlen beladene Güterwagen beigegeben, wovon zwei auf der Strecke von dem als Stossmann postierten Kondukteur Franz Röck während der Fahrt vom Zuge losgehangen und nachlaufen gelassen wurden. Diese Manipulation wurde von jeher mit Wissen des Betriebsleiters Matuščík, auch wenn er sich selbst bei den Zügen befand und zusah, geübt, um in der Station Seebach-Turnau einige Verschiebtempos zu ersparen. Hierbei fand aber der Kondukteur Franz Röck den Tod, weil der Zug vom Oberbaupartieführer Johann Taschner bei der vorbezeichneten Unfallstelle angehalten wurde, um die dort wartenden Streckenarbeiterinnen einsteigen zu lassen. Kondukteur Röck, der mit den abgehangenen zwei Wagen nachkam, konnte nicht wissen, daß der Zug auf der Strecke angehalten wurde, und konnte ihn auch nicht sehen, weil es um diese Zeit (es war um 7 Uhr 56 Minuten abends) bereits finster war. Er war der sicheren Meinung, daß der Zug nach der vorgeschriebenen Fahrzeit schon in der Station sein müsse. Statt dessen prallte Röck mit den beiden Wagen an den Zug, wobei er so schwer verletzt wurde, daß er kurze Zeit nach dem Unfälle seinen Verletzungen erlag. Bei dem Unfälle wurden auch mehrere Reisende leicht verletzt.

Auf Veranlassung der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen wurden nun die Bediensteten Konrad Sußmann, Lokomotivführer, Anton Mitter, Geizer, Wendelin Schön, Zugführer, Ignaz Kern, Kondukteur, und Josef Kirschler, Bahnagent, vom Dienste suspendiert, während der eigentlich Schuldige, der Betriebsleiter Ferdinand Matuščík, unbehindert in seinem Dienste belassen wurde, obwohl er in häufigen Fällen selbst die vorschriftswidrige Manipulation mit angesehen und dieselbe nicht nur nicht untersagt, sondern selbst bei den Böhlerwerken das Vorgehen

angeordnet und das Personal beauftragt hat, bei den Straßenkreuzungen laute Signale zu geben.

Was die Behandlung des Personals im übrigen anbelangt, so muß gesagt werden, daß diese alles zu wünschen übrig läßt. Leider leisten dem Matusčík dabei die Stationsmeister Hofkogler und Erler so gute Gefolgschaft, daß die übrigen Bediensteten fast zur Verzweiflung getrieben werden. Matusčík mit seinen beiden Zuträgern Hofkogler und Erler versteigen sich sogar so weit, daß dem Personal beim geringsten Anlaß mit Diensteseutlassung gedroht wird. Besonders dann wird diese Drohung gebraucht, wenn sich ein Bediensteter erlaubt, mit einem Sozialdemokraten zu reden, und Tatsache ist es, daß bereits ein Bediensteter aus diesem Grunde entlassen wurde. Herr Matusčík hat damals bei der Ausfolgung der Dokumente des Entlassenen selbst erklärt, er könne gegen seine Dienstleistung zwar keine Klage führen, aber er könne den Verkehr mit ihm unliebsamen Agitatoren nicht dulden. Dagegen werden jenen Bediensteten, welche sich zum Reichsbund deutscher Eisenbahner bekennen, bessere Dienste und raschere Vorrückungen versprochen, und diese Versprechungen werden auch gehalten. Matusčík begibt sich sogar zu Hausbesuchern und wirkt auf diese ein, damit sie gewissen Bediensteten die Wohnung kündigen. Besonders viel zu leiden haben die Bediensteten, die in den Personalhäusern unter Hofkogler und Erler wohnen. Urlaube werden dem Personal keine erteilt, mit der Motivierung, daß kein Ersatz vorhanden sei. Wenn ein Bediensteter um einen Ruhetag bittet, meint Herr Hofkogler, wer nicht Dienst machen will, soll sich erschießen. Einem Lokomotivführer wurde die Wohnung im Personalhause Nr. 9 am 6. Oktober 1913 gerichtlich gekündigt, mit dem Auftrage, dieselbe bis 16. Oktober zu räumen. Der Lokomotivführer Peter Tschach wurde am 8. September seines Dienstes enthoben und bekam seither keinen anderen Dienst zugewiesen. Derselbe Lokomotivführer wurde am 3. August mit 12 K Geldstrafe, und Ende September abermals, und zwar mit dem Betrage von 19 K 30 h Geldstrafe belegt.

Angestellte Kondukteure werden als Geizer verwendet, während wieder andere Bedienstete als Zugsbegleiter verwendet werden. Zwei Kondukteure, die bei einem Lokomotivführer wohnten, wurden von Herrn Matusčík beauftragt, ihre Wohnung zu verlassen, da es, wie er meinte, kein gutes Licht auf sie werfe, wenn sie bei „diesem“ Lokomotivführer wohnten.

Vom Personal, welches anlässlich der von der politischen Behörde eingeleiteten Unfallserhebung nach Seebach-Turnau berufen wurde, verlangte Matusčík die Bezahlung der vollen Fahrgebühren für die Hin- und Rückfahrt, er verlangte den Leuten auch ihre Legitimationen ab. Als die Betreffenden weder die Fahrgebühr bezahlten, noch die Legitimation abliefern, zahlte ihnen Matusčík den Lohn, beziehungsweise den Gehalt, nicht rechtzeitig aus. Das Personal mußte sich mittels Expresßbriefes an die betriebsführende Verwaltung der Südbahn wenden.

Das Lokomotivpersonal nannte Matusčík Automaten, das übrige Personal, wenn davon jemand erkrankte, Simulanten. Ein Kondukteur wurde vom Fahrdienst abgesetzt und wird jetzt als Verschieber verwendet. Ein Bediensteter bekam in der Stationskanzlei vom Stationsmeister Hofkogler eine Ohrfeige.

Die Magazinsarbeiter müssen im Monat 13 bis 14 Überstunden machen, ausbezahlt erhalten sie 3 bis 4 Stunden. Bisher hatten dieselben Arbeiter im Monate einen Tag frei mit Bezahlung des vollen Tagelohnes. Dies soll nun aufgehoben werden. Bemerkenswert ist, daß am 8. Oktober dieses Jahres in der Station Thörl ein Herr und eine Dame, die in den Zug Nr. 2504 einsteigen wollten, über die Kohlenwagen des Zuges Nr. 2503 klettern mußten, um zu den Personentwaggons kommen zu können; Herr Matusčík war in Thörl anwesend, sah sich die Sache an, verlor aber kein Wort darüber und traf keine Verfügung, um solch gefährliche Experimente hintanzuhalten.

Diese Tatsachen veranlassen die Gefertigten zu folgender

Anfrage:

„1. Sind dem Landes-Ausschusse die geschilderten Zustände auf der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen bekannt?

2. Ist er geneigt, bei der betriebsführenden Verwaltung der k. k. priv. Südbahngesellschaft schleunigst Schritte zu unternehmen, daß dieselbe den zu seinem Dienste unfähigen Herrn Ferdinand Matusčík von seinem Posten sofort abberuft und durch einen Beamten ersetzt, der wieder normale Zustände auf dieser Landesbahn herzustellen versteht?“

Graz, 13. Oktober 1913.

Mich. Kolleger.

Resel.

Dr. Schacherl.

Albert Horvath.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Pferschy**, **Einspinner** und **Genossen** an **Se. Excellenz** den **Herrn Statthalter**, betreffend den Verkehr politischer Behörden mit freigewählten Gemeindevertretungen.

Eure Excellenz!

Gegen die in der zweiten Hälfte des Monats Juni d. J. stattgefundenen Gemeindevahl in der Stadt Fürstenfeld wurde an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldbach ein anonymer Protest eingesendet. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft fand es für gut, diesen anonymen Protest an das Stadtamt Fürstenfeld mit dem Auftrage zu überweisen, selben dem Wahlausschusse anzuschließen und der k. k. Statthalterei vorzulegen.

Das Stadtamt Fürstenfeld hat über Beschluß des Gemeinderates über diesen erteilten Auftrag am 3. Juli anlässlich des Amtstages in Fürstenfeld in der Sache mit dem Leiter des Amtstages verhandelt. Bei dieser Gelegenheit wurde vereinbart, daß das Stadtamt die Zuschrift an die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit der Anfrage zurückleite, ob man auf die Vorlagen des Wahlausschusses auf Grund dieses anonymen Wahlprotestes beharre.

Das Stadtamt gab bekannt, daß es den Wahlausschuss nur mit Protest vorlegen könne, da nach der Anschauung des Stadtamtes diese anonyme Eingabe zurückzuweisen gewesen wäre, weil in derselben konkrete Tatsachen einer bei der Wahl vorgekommenen Gesetzes- oder Ordnungswidrigkeit nicht angeführt sind und die Eingabe lediglich nur die Interessen einer Wahlpartei bezwecke. Da das Stadtamt auf diese Anfrage keine Rückerledigung erhielt, so wurde in ungefähr 14 Tagen eine Urgenz an die k. k. Bezirkshauptmannschaft abgesendet, worauf die Mitteilung erfolgte, daß die Anfrage an die k. k. Statthalterei weitergeleitet worden, eine Weisung im Gegenstande aber noch nicht herabgelangt sei.

Als nun anfangs August der abweisliche Bescheid gegen diesen anonymen Protest herablangte, mußte der Bürgermeister der Stadt Fürstenfeld erkennen, daß ihm, weil sich das Stadtamt erlaubt hatte, in der Anfrage an die Bezirkshauptmannschaft seiner Anschauung im Gegenstande Ausdruck zu verleihen, wegen seiner „Unbotmäßigkeit“ die nachdrücklichste Ausstellung gemacht wurde. Da nun der Bürgermeister der Stadt Fürstenfeld die Bezirkshauptmannschaft verständigte, daß er nicht gewillt sei, die ihm ausgestellte „Unbotmäßigkeit“ zur Kenntnis zu

nehmen, weil er in seinem Verhalten keine Unkorrektheit zu erblicken vermochte, wurde der Stadtgemeindevorstellung in Fürstenfeld abermals wegen ihres „unbotmäßigen Verhaltens“ die nachdrücklichste Ausstellung gemacht.

Die Befertigten stellen folgende

Anfrage:

„Findet die der Gemeindevorstellung der Stadt Fürstenfeld gegenüber beliebte, an verflossenen Zeiten gemahnende Ausdrucksweise die Billigung **Eurer Excellenz** oder sonst sind **Eure Excellenz** geneigt, die Unterbehörden anzuweisen, künftighin Ausdrücke wie „Unbotmäßigkeit“ in ihrem Verkehr mit freien Gemeindevertretungen zu unterlassen?“

Graz, am 12. Oktober 1913.

Dr. Negri.

M. Langer.

Dr. Pichler.

Leopold Feßler.

Josef Wolfbauer.

Heinr. Welisch.

Dr. R. Winter.

Dermutz.

Karl Pferschy.

Reitter.

Einspinner.

Größwang.

M. Krebs.

Tunner.

Ornig.

Ant. Verba.

Viktor Franz.

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten **Dr. B. Kukovec** an den hohen Landes-Ausschuß wegen Schädigung des Schullehrerfonds durch gesetzwidrige Verletzungen von Lehrern durch den Landesschulrat aus angeblichen Dienstesrückichten.

Eine aufsehenerregende Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, welche über eine durch mich überreichte Beschwerde am 11. Oktober l. J. gefällt wurde, veranlaßt mich, an den hohen Landes-Ausschuß mit dem Ansuchen heranzutreten, den Fall im Interesse der Finanzen des Landes genauestens zu prüfen. Es wurde nämlich durch den genannten Gerichtshof erkannt, daß der Landesschulrat eine gesetzwidrige Verfügung auf Kosten des Landes getroffen hat. Gerade vor einem Jahre wurden die Leiter zweier Volksschulen, **Valentin Pulko** zu **Maria-Dobje** bei **Drachenburg** und **Jakob Knaflic** zu **Goritz** bei **Oberburg**, durch ein Dekret des steiermärkischen Landesschulrates überrascht, daß sie ihre vieljährigen Dienstesposten unverzüglich zu vertauschen haben, und zwar aus Dienstesrückichten. Die dringenden Vorstellungen der beiden Schulleiter,

daß sie dadurch materiell geschädigt werden und daß man ihnen doch Gründe bekanntgeben möge, blieben unbeantwortet, „stande pede“ mußten sie im ungünstigsten Herbstwetter mit Kind und Kegel überliebeln. Obwohl bei einer Versetzung aus Dienstesrückichten dem betroffenen Lehrer nach dem Gesetze dieselben Einkünfte zu gewährleisten sind, wie sie mit dem früheren Dienstposten verbunden waren, so wurde doch Valentin Pulko dadurch geschädigt, daß seine Gemahlin, welche in Dobje für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten jährlich rund 400 K bezogen hatte, in Gorizien dieser Einnahme verlustig wurde; auch Jakob Knafljic erlitt einen ähnlichen Ausfall seines bisherigen Einkommens. Die Kosten der Übersiedlung, welche über 1000 K ausmachten, treffen zwar in diesem Falle das Land, der zugesprochene Betrag reichte jedoch bei weitem nicht aus. In moralischer Beziehung bedeutete diese Verfügung jedoch für die beiden Familien einen geradezu furchtbaren Schlag. Kein Mensch glaubte an Dienstesrückichten, alles wußte, daß es sich um eine Maßregelung handeln mußte. Alles dies jedoch, bevor die beiden betroffenen Lehrer die Gelegenheit erhielten, zu erfahren, was sie verbrochen haben sollen. Der Ortschulrat wußte nichts von Dienstesrückichten, auch der für Jakob Knafljic zuständige Bezirksschulrat in Oberburg hatte sich mit dem Falle nie beschäftigt. Man wußte nur, daß vor langer Zeit Jakob Knafljic den Franziskanerpater Anselm Murn vor dem Geschworenengerichte in Marburg wegen eines Preßvergehens mit Erfolg geklagt hatte, woraufhin der verurteilte Vater nach Amerika verschwand. Auch Jakob Knafljic mußte mit dem Pfarrer Burkelc einen Prozeß führen, gleichfalls mit Erfolg. Das scheinen nun die unbekannten Dienstesrückichten des steirischen Landesschulrates gewesen zu sein. Über die namens des Jakob Knafljic überreichte Beschwerde hat nun der k. k. Verwaltungsgerichtshof erkannt, daß durch die bezüglichen Verfügungen das Gesetz verletzt wurde.

Der hohe Landes-Ausschuß ist für diese gesetzwidrige Maßregelung infolge der Mitwirkung bei der Tätigkeit des Landesschulrates nicht nur mitverantwortlich, derselbe hat vielmehr im Interesse der Landesfinanzen auch die Verpflichtung, gegen eine derartige, durch die Ersatzpflicht der Übersiedlungskosten bedingte Schädigung des Landesvermögens Einsprache zu erheben.

Sch erlaube mir somit die

Anfrage

zu stellen:

„Ist der hohe Landes-Ausschuß in der Lage, die für die Maßregelung der Schulleiter Jakob Knafljic und Valentin Pulko ausschlaggebenden Dienstesrückichten bekanntzugeben? Ist er widrigenfalls geneigt, eine derartig mißbräuchliche Praxis des Landesschulrates im Interesse der richtigen Verwendung der Steuergelder des Landes in Zukunft zu verhindern?“

Graz, am 13. Oktober 1913.

Dr. B. Rukovec.“

Landeshauptmann: Diese zur Verlesung gelangten Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

In der gleichen Sitzung haben die Herren Abg. Brandl, Schwab, Kanzler und Niemelmoser folgende Interpellation an mich gerichtet (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl, Schwab und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Handhabung der Geschäftsordnung.

Die Unterzeichneten haben am Freitag den 10. Oktober einen Antrag, betreffend die Südbahnjanierung, überreicht und darin das Verlangen nach dringlicher Behandlung vermerkt. Am nächsten Sitzungstage stellte Abg. Brandl auf Grund des § 22 der Geschäftsordnung den Antrag, daß diese Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit in derselben Sitzung als erster Punkt der Tagesordnung verhandelt werde. Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann hat die Vornahme der Abstimmung über diesen Antrag mit der Begründung abgelehnt, daß der Antrag noch nicht gedruckt vorliege. Das Erfordernis, daß eine Angelegenheit in einer gedruckten Vorlage aufliegen müsse, ehe sie zur dringlichen Behandlung zugelassen werden könne, mag dem Herkommen entsprechen, es wird aber von der Geschäftsordnung, so sehr sie sonst veraltet ist, nicht verlangt und bedeutet daher eine unnötige Behinderung der Schlagfertigkeit der Volksvertretung des Landes, was in der Südbahnfrage besonders bedauerlich ist.

Die Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages sagt im § 22: Ausnahmsweise kann wegen Dringlichkeit mit Zustimmung des Landtages ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen werden. Diese Be-

stimmung läßt die Möglichkeit zu, in jeder Sitzung dringliche Angelegenheiten zu erörtern und der raschen Beschlußfassung zuzuführen. Die einzige Bedingung ist die Zustimmung des Landtages. Wenn nun in der Praxis noch andere Bedingungen verlangt werden, z. B. das erfolgte Auflegen des gedruckten Antrages, so ist dies wohl auf Grund des § 12, beziehungsweise § 13 möglich, aber nicht geboten. § 12 erklärt, daß selbständige Anträge einzelner Mitglieder früher dem Landeshauptmann schriftlich angezeigt und vorläufig der Ausschußberatung unterzogen werden müssen, und § 13 sagt, daß selbständige Anträge einzelner Mitglieder vom Landeshauptmann in der nächsten Sitzung verkündet werden und daß in einer späteren Sitzung dem Antragsteller eine mündliche Begründung gestattet wird, nach welcher über die Zuweisung an einen Ausschuß entschieden wird.

Es ist nun klar, daß die Bestimmungen der §§ 12 und 13 nur die normale Behandlung von Initiativanträgen regeln. Die Behandlung ist schleppend, aber sie ist vorgeschrieben. Der § 22 sieht eine Ausnahme für den Fall der Dringlichkeit vor, und es ist selbstverständlich, daß der Gesetzgeber alle Voraussetzungen, unter denen er die Ausnahme eintreten lassen wollte, an derselben Stelle und vollinhaltlich angeführt hat. Er verlangt aber nur eine Voraussetzung, nämlich die Zustimmung des Landtages, d. h. es muß über die Dringlichkeit abgestimmt werden. Wären noch andere Voraussetzungen aus der normalen Behandlung gefordert, so müßten sie im § 22 ausdrücklich wiederholt sein. Das ist aber nicht der Fall. Tatsächlich wäre auch eine dringliche Behandlung, die erst nach mehrtägigem Zuhalten erfolgen könnte, eine Zweckwidrigkeit.

Der vorliegende Anlaß, die Südbahnangelegenheit, ist von so großer Bedeutung und so dringlicher Art, daß sich die Gefertigten zur Frage veranlaßt sehen, was einer liberalen Handhabung der Geschäftsordnung außer der herkömmlichen Praxis im Wege stehe. Die Südbahnangelegenheit gehört zu den dringlichsten Angelegenheiten, die es gegenwärtig für die Alpenländer gibt; sie ist in den letzten Tagen umso dringlicher geworden, da die Verhandlungen mit der Regierung zu provisorischen Vereinbarungen geführt haben, die für die Alpenländer keineswegs befriedigend sind, weil sie die Gefahr bestehen lassen, daß der siebenprozentige Tarifzuschlag erhalten bleibt, ja noch erhöht werden kann, obwohl die Hilfe des Staates in Anspruch genommen und zugesichert

ist. Die große Tagung der alpenländischen Interessenten, die über Einladung der Grazer Handels- und Gewerbekammer in Graz stattfand, hat mit Recht verlangt, daß die Staatshilfe zur Sanierung der Südbahn an die Beseitigung des 7prozentigen Tarifzuschlages gebunden werde. Die vorläufig zustande gekommene Vereinbarung enthält aber die gefährliche Bestimmung, daß die staatliche Tarifgarantie automatisch eintreten werde, falls die Reinertragsgarantie vom Parlamente nicht bis zur bestimmten Frist zur Verabschiedung gelange. In dieser Eventualität liegt die große Gefahr für die Alpenländer, zu der rasch und entschieden Stellung zu nehmen, zweifellos Aufgabe des Landtages ist. Es hieße an der Schlagfertigkeit einer Volksvertretung in den wichtigsten Augenblicken verzweifeln, wenn es nicht möglich wäre, in unserem Landtage eine solche Frage jederzeit aufzurollen.

Die Unterzeichneten stellen daher an Se. Erzellenz den Herrn Landeshauptmann die

Anfragen:

„1. Wie vermag es Se. Erzellenz auf Grund des Wortlautes der Geschäftsordnung zu rechtfertigen, daß er den Antrag des Abg. Brandl auf dringliche Behandlung der Südbahnangelegenheit trotz des klaren Wortlautes des § 22 G.-D. nicht zur Abstimmung brachte?

2. Ist Se. Erzellenz bereit, in Zukunft die Entscheidung über Dringlichkeit einer Angelegenheit dem Hause zu überlassen?“

Brandl.
Schwab.

Kanzler.
Riemelmoser.“

In Beantwortung dieser Interpellation gebe ich mir die Ehre, nachfolgende Äußerung abzugeben:

Meiner Ansicht nach sieht die Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages die dringliche Behandlung eines Beratungsgegenstandes in der Weise, wie sie Herr Abgeordneter Brandl in der siebenten Sitzung dieser Session von mir, beziehungsweise vom hohen Hause in Anspruch nehmen wollte, überhaupt nicht vor.

Die Art und Weise, wie die einzelnen Beratungsgegenstände an den hohen Landtag gelangen, ist in den §§ 12 bis 20 festgestellt und in den §§ 21 und 22 ausgesprochen, wie diese Beratungsgegenstände sodann auf die Tagesordnung gelangen.

Die Bestimmung der §§ 12 bis 22 sehe ich als ein einheitliches Ganzes an und fasse diese Bestimmungen dahin auf, daß nur von jenen Beratungsgegenständen in den §§ 21 und 22 gesprochen wird,

die den in den §§ 12 bis 20 geschilderten Vorbehalten unterzogen worden sind.

Die Forderung der Drucklegung des Antrages vor der Begründung des Antrages in dem hohen Hause wurde bisher immer gestellt, weil bei der Begründung des Antrages nachfolgenden Entscheidung über die Zuweisungsfrage jeder der Herren Abgeordneten sich aus der Auflage genaue Kenntnis über den in Verhandlung stehenden Gegenstand verschaffen können muß, was durch die Verlesung des Antrages durch das Bureau des Hauses nicht in genügender Weise geboten wäre.

Ich bin daher nicht in der Lage, die Zusage zu machen, mich in künftigen ähnlichen Fällen anders zu verhalten als bisher.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Ich bitte ums Wort!

Landeshauptmann: Zu einer Interpellationsbeantwortung muß zuerst ein Antrag gestellt werden auf Eröffnung der Debatte.

(Abg. Dr. **Schacherl**: „Diesen Antrag will ich ja stellen!“)

Ich erteile Herrn Abg. Dr. **Schacherl** das Wort.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Se. Erzellenz der Herr Landeshauptmann hat soeben die Interpellation der Abg. **Brandl**, **Schwab** und **Genossen** beantwortet. Wir können mit dieser Auffassung der Geschäftsordnung uns absolut nicht einverstanden erklären, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„daß über die Interpellationsbeantwortung Sr. Erzellenz die Debatte eröffnet wird, und zwar zu Beginn der morgigen Sitzung“.

Abg. Dr. **Korošec** (M. W. Marburg): Hoher Landtag! Da wir auch nicht der Ansicht sind, daß die von Sr. Erzellenz ausgesprochene Auslegung der Geschäftsordnung die richtige wäre, so sind auch wir dafür, daß eine Debatte eröffnet wird. Jedoch stellen wir den Antrag:

„daß nach Absolvierung der heutigen Tagesordnung diese Debatte eröffnet und zu Ende geführt werde“.

Abg. **Schwab** (R.-G. Gröbming): Nachdem nach meiner Anschauung im § 22 der Geschäftsordnung die Pflicht der Aufrechterhaltung alter Gepflogenheiten nicht enthalten ist, so erkläre ich, daß wir mit der Interpellationsbeantwortung Sr. Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes nicht einverstanden sind

und vor allem nicht befriedigt sind. Wir behalten uns demnach die Stellung eines Antrages vor, um die Rechte der Volksvertreter zu schützen.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich werde daher zur Abstimmung schreiten und in erster Linie den Antrag auf Eröffnung der Debatte zur Abstimmung bringen und in zweiter Linie den Antrag über den Zeitpunkt, wann die Debatte abzuhalten ist. Ich bitte den Herrn Schriftführer Dr. **Negri**, mir bei der Konstatierung des Stimmenverhältnisses zur Seite stehen zu wollen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den von den Herren Abgeordneten Dr. **Schacherl**, bezw. Dr. **Korošec** gestellten Antrag auf Eröffnung der Debatte über die von mir soeben verlesene Interpellationsbeantwortung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag auf Eröffnung der Debatte ist abgelehnt. (Abg. Dr. **Schacherl**: „So wahren Sie die Rechte des Landtages! Wir werden sie uns nicht nehmen lassen trotz ihrer Abstimmung! Deutschnationaler Freisinn!“)

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der steiermärkischen Ärztekammer um einen Zuschuß zum Unterstützungsfonde für hilfsbedürftige, erwerbsunfähige Witwen und Waisen von Ärzten

(Beilage Nr. 36).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Subvention für die Vornahme der Schutzimpfung gegen Rotlauf der Schweine
(Beilage Nr. 84).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Uttenö**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den landschaftlichen Hausmeister und Hausarbeiter Johann Joß

(Beilage Nr. 89).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Wies

(Beilage Nr. 137).

Ich möchte bitten, gleichzeitig den Punkt 5 der Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu dürfen, ebenfalls ein

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Teilung der Ortsgemeinde Wies

(Beilage Nr. 223),

weil diese beiden Gegenstände zusammengehören. Ist gegen die gemeinsame Behandlung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser zwei Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieser beiden Vorlagen an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 80 ex 1910, des Aufsichtspersonales der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt

Messendorf um Gleichstellung der Bezüge mit jenen der Aufsichtsorgane in den k. k. Strafanstalten, um Erhöhung des Taggeldes der Aushilfsaufseher sowie um Erleichterungen im Nachtdienste und Sonntags-

dienste

(Beilage Nr. 189).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Verstovsek**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung für die Gewährung einer Gnadenpension an den Hauptschubführer Johann Winkler und die Hauptschubführerswitwe Anna Winkler sowie einer Bezugserhöhung für die Hauptschubführer David Holzmann und Karl Kupfer

(Beilage Nr. 211).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Verstovsek**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913

(Beilage Nr. 246).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lind im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1913

(Beilage Nr. 247).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1911 und des Voranschlages für das Jahr 1913 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes

(Beilage Nr. 250).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Hofmann:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1913

(Beilage Nr. 252).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 174 Prozent im Jahre 1913

(Beilage Nr. 255).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag

(Beilage Nr. 256).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1912 und des Voranschlages für das Jahr 1914 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes

(Beilage Nr. 257).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Hofmann:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Graden-Riber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 250 Prozent im Jahre 1913

(Beilage Nr. 260).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Ich erlaube mir weiters die Bemerkung zu machen, daß diese Vorlage, wie sie unter Punkt 15 enthalten ist, sowie die folgenden Vorlagen 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 vollständig gleichartige Angelegenheiten betreffen, nämlich Ansuchen um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeinde-, bezw. Bezirksumlagen. Ich möchte mir nun erlauben, an Seine Erzellenz und das hohe Haus die Bitte zu richten, über alle diese Berichte unter einem einen Zuweisungsantrag stellen zu dürfen und würde in diesem Falle den Antrag stellen, es mögen alle diese bezeichneten Berichte dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des vom Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer gestellten Antrages auf gemeinsame Behandlung der Punkte 15 bis einschließlich 24 etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die gemeinsame Behandlung der Gegenstände genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Genehmigt.**

Es ist weiters der Zuweisungs-Antrag gestellt, alle diese Vorlagen dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich der Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Ich ersuche jene Herren, welche die unter Punkt 15 bis einschließlich 24 bezeichneten Vorlagen dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuweisen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Anwendung der die Verbesserung der materiellen Bezüge und Vorrückungsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Staatsangestellten auf die Angestellten des Landes

(Beilage Nr. 294).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Anträge, Landtagsbeilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534 der IV. Session der IX. Landtagsperiode und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746 und 740 der IV. Session der IX. Landtagsperiode, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Eggenberg, Leoben, Rottenmann, Graz rechtes Murufer, Graz für den Umgebungsbereich, Marburg, Mürzzuschlag, Trisail, St. Georgen an der Südbahn, Sachsenfeld und Donawitz

(Beilage Nr. 295.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. Hofmann: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Abg. Kollegger (M. W. Eggenberg): Hoher Landtag! In der Beilage, die uns aufgelegt wurde, ist an erster Stelle die Marktgemeinde Eggenberg mit einer Bürgerschule bedacht, es fehlt aber vollständig der Gesekentwurf zur Errichtung dieser Bürgerschule. Meine Herren! Der Ortschulrat Eggenberg befaßt sich schon seit dem Jahre 1907 mit dieser Angelegenheit, er bemüht sich fortwährend, um die Bürgerschule zu bekommen, und zwar begründet der Ortschulrat die Forderung damit, daß schon im Jahre 1907 eine Bevölkerungsziffer von 12.000 in der Marktgemeinde Eggenberg vorhanden war. Außerdem wurde schon zur Zeit, als die Einschulung der Bürgerschüler in Graz stattfand, ein Beitrag

seitens des Stadtschulrates von der Bezirksvertretung im Betrage von 2000 K gefordert. Dieser Betrag hat sich von Jahr zu Jahr erhöht, und zwar so, daß im vorigen Jahre der Pauschalbetrag, den der Bezirk zu leisten hatte, schon die Höhe von 8000 Kronen erreicht hatte.

Nun wurde zu all dem der Bezirk im Juni d. J. noch mit einer fast 100prozentigen abermaligen Erhöhung seitens des Stadtschulrates in Graz bedacht, und zwar vermöge der Einschulung, was ja begreiflicherweise durch den Zuwachs der Bevölkerungsschichten in den Umgebungsgemeinden zu Tage getreten ist. Die Zahl der Kinder von den Umgebungsgemeinden hat sich in den letzten Jahren auf 420 erhöht. Daher hat sich auch der Stadtschulrat sogleich veranlaßt gesehen, ein höheres Pauschale für die Einschulung in Graz zu fordern. Das hat den Ortschulrat in Eggenberg, wo seither, nämlich seit 1907, die Bevölkerungsziffer auf 16.000 angewachsen ist, hauptsächlich veranlaßt, die Errichtung einer Bürgerschule in Eggenberg zu fordern. Nun, meine Herren, glaube ich, wird sich im hohen Hause wohl niemand finden, der sich gegen die Errichtung einer Bürgerschule in Eggenberg aussprechen würde, und zwar schon mit Rücksicht darauf, weil Eggenberg ein ausgesprochener Industrieort ist und hauptsächlich nur minderbemittelte Bevölkerung in Betracht kommt, deren Zuwachs von Jahr zu Jahr außerordentlich zunimmt. Eine weitere Rücksichtnahme, glaube ich, besteht wohl darin, daß es den Arbeiterschichten, die dabei vorzugsweise in Betracht kommen, nicht zugemutet werden kann, daß sie für alle Zukunft zu so horrenden Beiträgen herangezogen werden. Das ist auch ein Umstand, der hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist.

Weiters tritt noch der Umstand hinzu, daß sowohl die Gemeinde Eggenberg selbst, als auch der Bezirk als solcher ungeheuer in Mitleidenenschaft gezogen wird. Durch die Mehrforderung seitens des Stadtschulrates Graz mußte naturgemäß in diesem Jahre, nämlich pro 1913/14, vom Bezirk ein Pauschale von 15.000 Kronen entrichtet werden. Allerdings sollen diese Beiträge auf die Schultern der einzuschulenden Kinder abgewälzt werden. Aber nachdem eine vollständige Dispens von Schülern nicht mehr möglich ist, weil ein bestimmter Betrag schon geleistet wurde, so haben dadurch auch Auszuschulungen aus Graz platzgegriffen, daß nämlich bereits in Graz eingeschulte Bürgerschüler wieder in die Volksschulen der Umgebungsgemeinden zurückgehen mußten. Gewiß ist das bedauerlich, weil die Eltern diesen Be-

trag, den sie leisten sollten, nicht leisten konnten, und außerdem deswegen bedauerlich, weil schon sehr viele Eltern ihre Hoffnung auf das Kind gesetzt hatten, das nun, schon in die Bürgerschule eingeschult, wieder in die Volksschule zurück mußte.

Meine Herren, wir wissen, daß heute fast bei allen Handwerken, wenn ein Kind in die Lehre kommt, Bürgerschule gefordert wird. Ja, die Sache ist schon soweit vorgeschritten, daß es keinen Schuhmacher oder Schneider mehr gibt, dessen Kinder nicht die Bürgerschule besuchen. Wenn nun eine solche Bürgerschule verweigert würde, wenn man den einzelnen Orts- oder Marktgemeinden, die das Opfer bringen wollen und dazu bereit sind, dieses Zugeständnis nicht gibt, so tritt wohl naturgemäß der Umstand ein, daß man den Fortschritt nach der Richtung hin behindert.

Ich zweifle sehr daran, daß die Herren, die ja angeblich — ich glaube das vermuten zu können — nicht schulfreundlich sind, daß diese für die Schule etwas beitragen werden wollen. Deshalb, glaube ich, wird sich wohl niemand finden, der der Marktgemeinde Eggenberg, einem so wichtigen, volkreichen Ort, deren Zuwachs noch zu erwarten ist, es verweigert, daß dort eine Bürgerschule errichtet werde. Ich glaube es nicht notwendig zu haben, auf die weiteren Details in dieser Angelegenheit eingehen zu müssen, aber fest steht, daß es die Bevölkerungsziffer verlangt, und andererseits muß es verlangt werden aus dem Grunde, weil die Mehrzahl der Bevölkerung in Eggenberg, nämlich 80 Prozent, nicht leistungsfähig ist für den Beitrag, der bei der Einschulung in Graz zu leisten wäre.

Deshalb meine ich, daß diese Angelegenheit der Eggenberger Bürgerschule wohl an erster Stelle der Gesegentwürfe zu stellen gewesen wäre.

Abg. Franz: (M.-G. Eggenberg): Hohes Haus! Es ist mir nicht ganz klar, was mein verehrter neugewählter Herr Kollege mit seinen Ausführungen in diesem Falle wollte, nachdem er zu keinem Schlußantrag, der sich auf die Zuweisung bezogen hätte, gekommen ist.

Es dürfte dem hohen Hause, soweit die Herren längere Zeit an den Beratungen sich beteiligt haben, bekannt sein, daß die Angelegenheit der Errichtung einer Bürgerschule in Eggenberg uns schon wiederholt beschäftigt hat, und insbesondere habe ich am 15. Jänner 1912 die Petition Nr. 83 in dieser Angelegenheit überreicht, welche Petition noch immer einer Erledigung harret! Ich kann mir nicht vorstellen, daß

wir in dieser Zuweisungsfrage eine lange meritorische Debatte abführen müssen über die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit der Errichtung dieser Bürgerschule. Ich möchte daher nur bitten, die Zuweisung raschest zu vollziehen und die Frage einer raschen Erledigung zuzuführen. Ich werde nicht ermangeln, darauf zu sehen, daß die vorliegende Petition möglichst noch in diesem Sessionsabschnitte ihre Erledigung findet. Es sind die Ausführungen meines Herrn Kollegen in meritorischer Hinsicht richtig und decken sich mit dem bereits vorliegenden Material, welches von mir gebracht und durch mich in jüngster Zeit ergänzt wurde. Ich bitte der Zuweisung zuzustimmen.

Abg. Rejcl: (A. W. Graz): Hohes Haus! In dem Berichte des Landes-Ausschusses über die Errichtung von Bürgerschulen befindet sich eine Reihe von Anträgen und Petitionen verschiedener Gemeinden um Errichtung eigener Bürgerschulen angeführt. Meiner Auffassung nach werden alle diese Petitionen und Initiativanträge der Abgeordneten und die Petitionen der Gemeinden durch die Anträge des Landes-Ausschusses auf Errichtung von sechs Bürgerschulen ihre Erledigung finden. Damit wäre auch verknüpft, daß der Antrag hinsichtlich der Errichtung einer Bürgerschule in Eggenberg erledigt schiene für lange Zeit hinaus. Dagegen muß ich als Vertreter Eggenbergs — allerdings bloß im Reichsrate — Stellung nehmen. Ich weiß nicht, wer die Auswahl hinsichtlich jener Orte getroffen hat, welche nun mit einer Bürgerschule bedacht werden sollen. (Abg. Dr. Schacherl: „Dr. Korosec!“) Es steht im Berichte des Landes-Ausschusses, daß auch der k. k. Landes-Schulrat sich in erster Linie für die Errichtung der 6 genannten Schulen, welche darin enthalten sind, ausgesprochen hat. Es findet sich unter den Gesek-entwürfen behufs Errichtung von Bürgerschulen auch eine Vorlage, wonach eine Knabenbürgerschule in Sachsenfeld errichtet werden soll. (Abg. Dr. Rukovec: „Paßt Ihnen das nicht?“) Bitte, Sie hatten bisher gar keine Bürgerschulen in Untersteiermark; daß aber gerade Sachsenfeld der geeignete Ort wäre, wo eine Bürgerschule errichtet werden soll, das bezweifle ich. Soviel Kenntnis des Unterlandes besitze ich. Es ist zu vermuten, daß bei der Päckerei, die hinsichtlich der kurzen Tagung des Landtages gemacht wurde, nicht nur die Herren von der deutsch-nationalen Partei, sondern auch die von der slovenischen Seite Konzeptionen gemacht haben, die einen hinsichtlich der Schule, die anderen hinsichtlich der Standortes derselben.

Meine Herren! Ich habe sachlich gegen die Errichtung einer slovenischen Bürgerschule nichts einzuwenden, — ich würde zwar einen anderen, zweckentsprechenderen Ort wählen. Sachsenfeld ist noch kein so stark slovenischer Ort. Meines Wissens war Sachsenfeld vor kurzem noch ein deutscher Markt. (Abg. Dr. Korosec: „Nie gewesen! Ein slovenischer Ort von jeher!“) Nein! Erstens spricht der Name nicht dafür. (Abg. Dr. Korosec: „Der Name führt Sie irre!“)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Rejcl (fortfahrend): Weiters habe ich seinerzeit mehrere deutsche Versammlungen in Sachsenfeld abgehalten. (Abg. Dr. Korosec: „Sie werden sich irren!“ — Abg. Dr. Rukovec: „Ortskenntnis ungenügend!“) Nein, Gesichtskennntnis bei Ihnen ungenügend! Meine Herren, ich würde, glaube ich, für Ihre nationalen Bedürfnisse einen mehr entsprechenden Standpunkt wählen.

(Abg. Dr. Schacherl: „Damit warten wir bis zum nächsten Kompromiß in den nächsten 14 Tagen!“)

(Zwischenruf: „Vielleicht in Gills!“)

Meinetwegen verlangen Sie in Gills eine Bürgerschule. Dort braucht eine große Zahl Bürger nur beschließen, welcher Nation sie angehören will, weil ihre Zugehörigkeit zu einer Nation ohnedies nicht feststellbar ist. (Abg. Rukovec: „Das stimmt!“ Zwischenrufe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Abg. Rejcl (fortfahrend): Ja, die Herren veranlassen mich dazu, indem sie die Richtigkeit meiner Ausführungen in Zweifel ziehen; das kann ich mir nicht gefallen lassen.

Nun, meine Herren, wirft sich die Frage auf, wer eigentlich, abgesehen von der sachlichen Berechtigung dieser Schule, die Auswahl der übrigen in deutschen Gebieten befindlichen Schulen getroffen hat und warum die Zahl derselben sich beschränkt, und ob auch hinsichtlich der Zahl der deutschen Schulen mit den Herren Slovenen Vereinbarungen getroffen wurden? Ob jetzt vielleicht der Spieß umgedreht wird und die deutschen Orte hinsichtlich ihrer Schulbedürfnisse von der Gnade der Slovenen abhängig sind, während es früher umgekehrt war. Ich verurteile es, wenn die Slovenen von der Gnade anderer abhängig sind, aber ich würde mich sehr dagegen verwahren, daß nun wir Deutschen von ihrer

Gnade abhängig gemacht werden. Es hat ganz den Anschein! Nun, meine Herren, befindet sich unter den Anträgen, die bisher im Landtage gestellt wurden, auch ein Antrag, und zwar gestellt vom Kollegen Kollegger und mir, betreffend die Errichtung einer Bürger Schule in der Marktgemeinde Eggenberg.

Über die Notwendigkeit der Errichtung dieser Schule glaube ich kein Wort mehr verlieren zu sollen, nachdem ja Kollege Kollegger darüber ausführlich gesprochen hat und ebenso auch von der Gegenseite Herr Abg. Franz eindringlichst auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Bürger Schule in Eggenberg verwiesen hat.

Er hat allerdings meinem Kollegen den Vorwurf gemacht, daß er hinsichtlich der Zuweisung nichts gesagt, keinen Antrag gestellt habe; ich habe auch das gleiche in seiner Rede vermisst, er hat nur empfohlen; nun, ich empfehle nicht, sondern stelle den Antrag, daß zugleich mit dem Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung von Bürger Schulen, auch unser Antrag, Beilage Nr. 316, dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse zugewiesen werde.

Wir verzichten großmütig auf die uns sonst zustehende weitere Begründung dieses Antrages, weil wir sie nach der heutigen Erörterung nicht mehr für notwendig erachten.

Ich möchte die Herren bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Abg. **Werba** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich will bezüglich der Notwendigkeit der Errichtung einer Bürger Schule in Eggenberg kein Wort verlieren und anerkenne die Gründe, die angeführt wurden, voll und ganz; ich möchte mir aber nur erlauben, zu erklären, aus welchen Gründen ich für die Errichtung von Bürger Schulen in Rottenmann und Mürzzuschlag eintrete. Die Kinder von Eggenberg müssen heute nach Graz in die Bürger Schule gehen; Graz bekommt aber nach dem Antrage am rechten Ufer eine weitere Bürger Schule. (Abg. Kessel: „Und müssen Schulgeld zahlen!“) Ich brauche Ihre Belehrungen nicht. Es ist möglich, daß die Kinder von Eggenberg, Graz und Umgebung leichter eine Bürger Schule besuchen können als früher. Die Schulverhältnisse werden daher hier verbessert. Ganz anders verhält es sich im Oberlande. Wir haben im Oberlande keine Bürger Schule, und gar manchem von uns ist die Gelegenheit genommen, seine Kinder besser erziehen zu lassen. Das waren die Gründe für mich, zu bitten, daß die Herren für die Zuweisung stimmen, weil in der Umgebung Graz die Möglichkeit gegeben ist zum

Besuche einer Bürger Schule, im Oberlande aber nicht für Leute, die nicht die Mittel haben, ihre Kinder wegzuschicken. Ich glaube daher, daß die Herren gewiß einsehen werden, daß die Errichtung der Bürger Schule im Oberlande dringlicher ist, und wir werden nicht dagegen sein, daß in Eggenberg eine Bürger Schule errichtet werde, weil wir es gewiß anerkennen, daß die Bildung die Grundlage für die Existenz jedes einzelnen Menschen ist. Ich bitte daher für die Zuweisung zu stimmen.

Landeshauptmann: Ich habe das hohe Haus zu befragen, ob der Antrag des Herrn Abg. Kessel, dahingehend, daß die Beilage Nr. 316, Antrag der Herren Abg. Kollegger, Kessel und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürger Schule in der Marktgemeinde Eggenberg, zu dem Behufe auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde, damit er nach Unterbleibung einer weiteren Begründung mit dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, betreffend die Errichtung von Bürger Schulen, gleichzeitig dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse zugewiesen wird.

Diejenigen Herren, welche die Stellung des Antrages auf die heutige Tagesordnung genehmigen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dies erscheint genehmigt.

Es ist weiter der Antrag gestellt worden, diese beiden Beilagen Nr. 295 und 316 einem Ausschusse zuzuweisen, der sich aus den Mitgliedern des Finanz- und Unterrichtsausschusses zusammenzusetzen habe. Diejenigen Herren, welche diese Zuweisung beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Zuweisung ist beschlossen. Ich glaube, daß dies ein neuer Ausschuss ist, der sich erst zu konstituieren haben wird. Ich bitte daher noch die Mitglieder der beiden Ausschüsse, die Konstituierung des neuen Ausschusses baldigst vorzunehmen. Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch den 15. Oktober, vormittags 10 Uhr. Auf die

Tagesordnung

gedenke ich zu setzen:

1. Wahl eines Erfakmannes aus der ganzen Landesversammlung (§ 3, a, b, c der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan.

2. Wahl eines Erfakmannes durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, c, III der Landesordnung) und die Abgeordneten der im

§ 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse (§ 3, c, IV der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Verstovšek**.

3. Regierungsvorlage, Gesetz über die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes (Beilage Nr. 259).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, betreffend die Erhöhung der Landesauslage auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 331). Berichterstatter Abg. **Foest**.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark. Berichterstatter Abg. **Einspinner**.

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Subvention zur Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs der Rinder von 2000 auf 4000 K (Beilage Nr. 197).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer außerordentlichen Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe **Cäcilie Taucher** und einer Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe **Johanna Groß**, geborene **Rügerl** (Beilage Nr. 281).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an den gewesenen Verwalter des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses **Bruck a. d. M.**, **Ferdinand Veranek**, betreffend die Erhöhung der Gnadenpension für die Spitalverwalterwitwe **Anna Tartler**, und betreffend die Erhöhung der gnadenweise bewilligten Erziehungsbeiträge für die Kinder nach dem verstorbenen Krankenhausverwalter **Friedrich Hofbacher** (Beilage Nr. 282).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten (Beilage Nr. 283).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Schaffung einer zweiten extra statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate (Beilage Nr. 284).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Beförderung des Dr. **Friedrich Rodoschegg**, Leiters der Rechtschutzabteilung der Landes-Zindelanstalt in Graz, ad personam in die VIII. Rangsklasse und Verleihung des Titels eines Landessekretärs an denselben (Beilage Nr. 288).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Organisation der Assistenzärzte der Landes-Irrenanstalt **Feldhof** (Beilage Nr. 291).

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Reorganisation im Stande der Direktionskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses und der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung in Graz (Beilage Nr. 292).

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Gnadengabe an die landschaftliche Fußbeschlagesgehilfenwitwe **Marie Molini** und an die landschaftliche Veterinär-Professors-Waise **Albertine Ott** (Beilage Nr. 293).

15. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die mit der Landtagsvorlage, Beilage Nr. 86, 1911/12, beantragte Schaffung einer extra statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate (Beilage Nr. 314).

16. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Erhaltung der Mädchenbürgerschule am **Ferdinandum** in Graz (Beilage Nr. 329).

Ist hinsichtlich des von mir für die nächste Sitzung vorge schlagenen Tages des Beginnes der Sitzung und der Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. **Nesfel** (M. W. Graz): Hoher Landtag! Se. Erzellenz der Herr Landeshauptmann beabsichtigt, auf die morgige Tagesordnung als vierten Punkt die Erledigung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über die Biersteuer zu setzen. Wir sind der Meinung, daß, wenn über die Biersteuer verhandelt werden soll, dies nicht am Beginne der eigentlichen Arbeit des Landtages geschehen soll, sondern höchstens am Schlusse. Ich beantrage daher, daß der Punkt 4 der Tagesordnung auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wird, das heißt, von der morgigen Tagesordnung abgekehrt werde.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Die gestrige Verlegenheitspause im hohen Hause läßt tatsächlich vermuten, daß die Vereinbarungen, die da zwischen den Deutschnationalen und Slovenen getroffen wurden, sich nur auf die jetzigen acht oder zehn Tage beschränken, und nicht die Aussicht besteht, daß noch später der Landtag zusammenkommen und arbeitsfähig sein wird. Wir wissen nicht, ob es so ist, aber es schaut so aus, da gestern sich niemand zum Worte gemeldet hat und keine Antwort auch eine Antwort ist. Es besteht die Gefahr, daß die Anträge, die in ziemlich großer Anzahl seit der Er-

öffnung der neuen Tagung eingebracht wurden, nicht zur Verhandlung kommen werden und eigentlich nur als Makulatur zu betrachten sind. Auch die Herren von der Deutschen Volkspartei und von der christlich-sozialen Partei haben eine ganze Reihe von Anträgen eingebracht; ich weiß nicht, ob sie die Anträge ernst nehmen oder ob sie dieselben nur zu demagogischen Zwecken eingereicht haben, da sie wissen, daß wir nur die paar Tage zusammen sein werden, und die ganzen Anträge, wenn der Landtag aufgelöst wird, unter den Tisch fallen. Was uns betrifft, wir haben nicht die Absicht gehabt, solche Anträge einzubringen, damit sie unter den Tisch fallen; wir haben die Absicht gehabt, daß unsere Anträge in Verhandlung gezogen und wirklich erledigt werden sollen.

Was Sie mit ihren Anträgen machen, kann uns schließlich gleichgültig sein, aber wir wünschen nicht, daß unsere Anträge unter ihren Vereinbarungen leiden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung folgende von uns gestellte Anträge gesetzt werden, die wir eingebracht haben, damit sie verhandelt werden, auf deren Verhandlung wir entschieden bestehen müssen und die einen gewissen Zusammenhang haben mit den Punkten, die wir in der Zeitung als das Ergebnis ihrer Kompromißverhandlungen kennen gelernt haben.

Ich erlaube mir im Namen unseres Klubs den Antrag zu stellen,

„daß auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung nach Punkt 5, mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, betreffend die Gewährung von Steuerzuschlägen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark, folgende Beilagen zur ersten Lesung gestellt werden:

Beilage Nr. 302: Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Refel und Dr. Schacherl, betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorgeerziehung bedürftig sind.

Beilage Nr. 316: Antrag der Abg. Kollegger, Refel und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule in der Marktgemeinde Eggenberg. — (Diese Beilage entfällt, weil bereits ein Beschluß gefaßt wurde.)

Beilage Nr. 304: Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Refel und Dr. Schacherl, betreffend Subventionen für Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen.

Beilage Nr. 300: Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Gehaltsregulierung oder Gewährung von Steuerzuschlägen für die nicht in der Dienstpragmatik einbegriffenen landwirtschaftlichen Diener, Hilfsdiener, Bediensteten und Arbeiter, einschließlich der Landesforstarbeiter.

Beilage Nr. 303: Antrag der Abg. Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Altersversorgung für die Bezirksstraßen-Einräumer und Straßenmeister.

Beilage Nr. 299: Antrag der Abg. Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landes-Kontrollkommission.

Beilage Nr. 301: Antrag der Abg. Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut.“

Ich bitte, diese Beilagen auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen.

Wir beharren darauf, daß diese Anträge in Beratung gezogen werden.

Abg. Schwab (L.-G. Gröbming): Im Namen meines Klubs erlaube ich mir ebenfalls den Antrag zu stellen,

„den Punkt 4 der morgigen Tagesordnung, Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, betreffend die Erhöhung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 331), auf eine spätere Tagesordnung zu setzen.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Naan: Wenn ich die Anträge der Herren Abgeordneten recht verstanden habe, so wurden zwei Anträge gestellt: erstens von den Herren Abg. Refel und Schwab, daß Punkt 4 der morgigen Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, betreffend die Erhöhung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 331), abgesetzt, und zweitens von Herrn Abg. Dr. Schacherl, daß nach der zweiten Lesung des Antrages des Finanz-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Steuerzuschlägen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark, die verschiedenen von ihm beantragten ersten Lesungen auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden. Es werden also die Anträge einerseits der Herren Abg. Refel und Schwab, und andererseits des Herrn Abg. Dr.

Schacherl getrennt zur Abstimmung gebracht werden.

Ich wollte das nur aufgeklärt haben.

Landeshauptmann: Ich gedenke bei der Abstimmung so vorzugehen: Die Herren Abg. Rejssel und Schwab bestreiten die Aufnahme des Punktes 4 der morgigen Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, betreffend die Erhöhung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 331).

Nachdem also vorläufig nur ein Vorschlag vorliegt, so muß ich die Frage so formulieren, daß ich die Anfrage stelle, wer die Beilage Nr. 331 auf die morgige Tagesordnung gesetzt wünscht. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage der Herren Abg. Rejssel und Schwab sich damit nicht einverstanden erklären können, werden eben gegen die Auf-die-Tagesordnung-Setzung stimmen.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Bitte um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche wünschen, daß Beilage Nr. 331 als Verhandlungsgegenstand auf die morgige Tagesordnung gesetzt werde, werden dafür stimmen, diejenigen Herren, die der Ansicht der Herren Abg. Rejssel und Schwab sind, werden dagegen stimmen. Wenn diese Frage entschieden ist, werde ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl in seiner Gesamtheit, nämlich über alle sechs Anträge unter einem, zur Abstimmung stellen. Wünscht einer der Herren eine einzelne Abstimmung? (Rufe: „Nein!“)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Wunsch haben, daß morgen auf die Tagesordnung, und zwar als erster Verhandlungsgegenstand zur zweiten Lesung, Beilage Nr. 331 gesetzt werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Bitte die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältnis zu konstatieren. (Abg. Dr. Schacherl: „Da sitzen zwei Lehrerfeinde der deutschen Parteien!“) Nach der übereinstimmenden Zählung der Herren Schriftführer haben 49 Herren dafür und 11 dagegen gestimmt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach Wunsch des Herrn Abg. Dr. Schacherl:

Beilage Nr. 302: Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Rejssel und Dr. Schacherl, betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürjorgeerziehung bedürftig sind;

Beilage Nr. 304: Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Rejssel und Dr. Schacherl, betreffend Subventionen für Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen;

Beilage Nr. 300: Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Gehaltsregulierung oder Gewährung von Teuerungszulagen für die nicht in der Dienstpragmatik inbegriffenen landwirtschaftlichen Diener, Aushilfsdiener, Bediensteten und Arbeiter, einschließlich der Landesforstarbeiter;

Beilage Nr. 303: Antrag der Abg. Rejssel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Altersversorgung für die Bezirksstraßeneinräumer und Straßenmeister;

Beilage Nr. 299: Antrag der Abg. Rejssel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landeskontrollkommission;

Beilage Nr. 301: Antrag der Abg. Rejssel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut,

das sind zumeist Anträge, die begründet werden sollen, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Auf-die-Tagesordnung-Setzung dieser Stücke ist abgelehnt.

Es bleibt somit bei der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung.

Ich habe mitzuteilen, daß der Unterrichts-Ausschuß heute unmittelbar nach der Hausführung im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Hofmann v. Wellenhof sich versammelt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Hausführung eine Sitzung ab. Als Tagesordnung ist bekanntgegeben: Zuweisungen.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich sodann neuerlich um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung mit folgender Tagesordnung:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Anwendung der die Verbesserung der materiellen Bezüge und Vorwärtsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Staatsangestellten auf die Angestellten des Landes (Beilage Nr. 294).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung einer Landes- und Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften (Beilage Nr. 278).

10 Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens. (Beilage Nr. 285.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Tuberkuloseheilstätte für Frauen und Kinder (Beilage Nr. 287).

Der Landeskultur-Ausschuß hält morgen Mittwoch den 15. d. M. um 9 Uhr vormittags

im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Hofmann v. Wellenholz eine Sitzung ab. Referat: Zuweisungen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Min. nachmittags.)